

ÖPUL-Maßnahme "Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)"

Bis 31. Dezember 2025 müssen 3 Weiterbildungsstunden absolviert werden - hier finden Sie unser Weiterbildungsangebot

Betriebsinhaber*innen, die ab 2023 an der ÖPUL 23- Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ teilnehmen, müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 eine fachspezifische Weiterbildung zum Thema Stickstoffdüngung bzw. angepasste Nutzungshäufigkeit im Grünland im Mindeststundenausmaß von 3 Stunden absolvieren.

Jetzt einen Platz sichern:

Präsenzveranstaltung:

- [Dienstag, 18. März 2025, 18:00 - 21:00 Uhr, Nationalparkhaus Großkirchheim](#)
- [Dienstag, 25. März 2025, 18:00 - 21:00 Uhr, GH Stoff](#)
- [Donnerstag, 15. Mai 2025, 19:00 - 22:00 Uhr, Bildungshaus Schloss Krastowitz](#)

Webinare online via Zoom:

- [Donnerstag, 15. Mai 2025, 19:00 Uhr, online via Zoom](#)
- [Donnerstag, 26. Juni 2025, 19:00 Uhr, online via Zoom](#)

ACHTUNG: Eine Anmeldung zu den Weiterbildungsveranstaltungen ist unbedingt erforderlich und ab sofort online (über die oben angeführten Links) oder telefonisch unter 0463/5850-2500 möglich!

Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen und Webinaren kann die 3-stündige Weiterbildungsverpflichtung auch als O

Durch die Onlinekurse, die jederzeit buchbar sind, wird Ihnen ein modernes Lernen ermöglicht. Nachdem Sie sich für einen Onlinekurs angemeldet und von uns die Zugangsdaten (innerhalb von 2 Werktagen) erhalten haben, können Sie sich auf unserer Plattform eLFI einloggen und haben 12 Monate lang Zeit, den Onlinekurs zu absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihre Teilnahmebestätigung selbst auszudrucken.

Voraussetzung für die Absolvierung eines Onlinekurses sind Grundkenntnisse im Umgang mit EDV, Computer, Laptop oder Tablet mit aktuellem Browser (Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Apple Safari), Internet und Lautsprecher.

Wichtiger Hinweis:

Die Weiterbildungsstunden für die Maßnahme "Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)" **müssen bis 31. Dezember 2025** absolviert werden, um die Förderbedingungen zu erfüllen - auch wenn der Kurs noch länger freigeschaltet ist. Jegliche Weiterbildungsabschlüsse nach dem 31. Dezember 2025 werden von der AMA **nicht** anerkannt!

Onlinekursangebot:

- [Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel](#)